

Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

per E-Mail

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW Verkehrsordnungswidrigkeiten in 2016

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 12.05.2017 haben Sie einen Antrag nach dem IFG NRW, beim Polizeipräsidium Aachen gestellt.

Die von Ihnen angeforderte detaillierte Liste aller Verwarnungen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten, die 2016 durch Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Aachen ausgesprochen wurden wird in meiner Behörde nicht in einem automatisierten Verfahren vorgehalten.

Die Erhebung dieser detaillierten Informationen würde einen erheblichen Recherche- und Ermittlungsaufwand erfordern und somit die in der Verwaltungsgebührenordnung zum IFG NRW angesetzten Kosten in Höhe von 10 -500 Euro für die Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichen Vorbereitungsaufwand überschreiten.

Da durch diesen übermäßigen Recherche-/Vorbereitungsaufwand die Tätigkeit meiner Behörde beeinträchtigt würde lehne ich Ihren Antrag auf Informationszugang gemäß § 6 a IFG NRW ab.

Ich weise darauf hin, dass Ihnen gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht auf Anrufung der Landesbeauftragte für Datenschutz NRW obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

07.06.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

ZA 11 -29.05.09

289/2017

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiterin

Beauftragte für den Datenschutz

Telefon 0241/9577-

Fax 0241/9577-

E-Mail

Dienstgebäude

Hubert-Wienen-Straße 25

52070 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien

30, 34, 51 und 70

Haltestelle

Polizeipräsidium

Lieferanschrift

Hubert-Wienen-Straße 25

52070 Aachen

Telefon 0241/95770

Fax 0241/9577-20555

www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

HeLaBa

Kto.-Nr. 96 560

BLZ 300 500 00

IBAN

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC

WELADED